

Gemeinde Reichshof
III/68 Bauverwaltung
Hauptstraße 12
51580 Reichshof



- Hof- und Fassadenprogramm -

A n t r a g

**auf Gewährung einer Zuwendung zur aufwertenden Gestaltung von Hofflächen
und Gebäudefassaden an Eigentümer von Grundstücken in den Ortsteilen
Hunsheim, Berghausen, Brüchermühle, Denklingen und Wildbergerhütte**

1. Antragsteller / -in

Name, Vorname

ggf. vertreten durch (bei mehreren Eigentümern)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mailadresse

2. Kontoinhaber / -in

Name, Vorname (falls nicht Antragsteller/ -in)

Kreditinstitut

IBAN / BIC

3. Grundstück und Gebäude

 Gemarkung, Flur, Flurstück

 Anschrift (Straße, Hausnummer)

 Baujahr

4. Geplante Maßnahme

Neugestaltung Fassade

<hr/> neugestaltete Fassadenfläche (m ²)	<hr/> Türen / Fensterfläche (m ²)
Kosten gemäß beiliegendem Angebot	€
Vorsteuerabzugsberechtigung	€
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€
Nebenkosten (Beratung, Planung)	€

Achtung:
befristete
MwSt-
Senkung*

Neugestaltung Freiflächen

<hr/> neugestaltete Freifläche (m ²)	<hr/> davon versiegelte Fläche (m ²)
Kosten gemäß beiliegendem Angebot	€
Vorsteuerabzugsberechtigung	€
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€
Nebenkosten (Beratung, Planung)	€

 davon Parkfläche (m²) **nicht förderfähig!**

Achtung:
befristete
MwSt-
Senkung*

Hinweis:

Für einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln fügen Sie bitte **drei prüffähige Vergleichsangebote** inkl. der erforderlichen Unterlagen bei. Falls Sie nicht das kostengünstigste Angebot ausgewählt haben fügen bitte außerdem eine entsprechende **schriftliche Begründung** bei.

Beschreibung der Maßnahme:

Zur besseren Beurteilung der Förderfähigkeit Ihrer geplanten Maßnahme reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen bei:

historisches Bildmaterial · Bestandsfotos · Entwurfsskizzen · Ansichtszeichnungen · Lichtbildmontagen · Kostenaufstellung, ggf. auch Zusammenstellung bei mehreren Gewerken

Bei Fragen zur Gestaltung, Sanierung, zum öffentlichen Baurecht und zum Denkmalschutz wenden Sie sich bitte zunächst an

Gemeinde Reichshof, Hauptstr. 12, 51580 Reichshof, Abteilung Bauverwaltung
– Herr Webel, Tel. 02296 / 801 121, E-Mail michael.webel@reichshof.de –

5. Erklärungen des Antragstellers / der -in

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur aufwertenden Gestaltung von Hofflächen und Gebäudefassaden an Eigentümer von Grundstücken in den Ortsteilen Hunsheim, Berghausen, Brüchermühle, Denklingen und Wildbergerhütte vom 20.05.2020. sind mir/uns bekannt und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt.

Mir/ uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung meiner geplanten Maßnahme besteht.

Mir/ uns ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen oder zurückgenommen werden kann.

Mir/ uns ist bekannt, dass die Gemeinde Reichshof den gewährten Zuschuss zurückfordern kann, wenn die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird.

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf die jeweilige Rechtsnachfolgerin oder den jeweiligen Rechtsnachfolger übertragen. Ein entsprechender Nachweis wird der Gemeinde Reichshof vorgelegt.

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Prüfung durch die Gemeinde Reichshof ausgezahlt wird.

Mir/ uns ist bekannt, dass mit der Durchführung Maßnahme (vor ihrer Bewilligung) noch nicht begonnen worden sein darf.

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgeschlossen sein muss.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum und Unterschrift

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> historisches Bildmaterial | <input type="checkbox"/> Lichtbildmontagen |
| <input type="checkbox"/> Bestandsfotos | <input type="checkbox"/> Kostenaufstellung |
| <input type="checkbox"/> Entwurfsskizzen | <input type="checkbox"/> Zusammenstellung (bei mehreren Gewerken) |
| <input type="checkbox"/> Ansichtszeichnungen | |

* der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird nach Abschluss der Maßnahme anhand der von Ihnen vorgelegten Nachweise der entstandenen Kosten ermittelt (siehe Punkt 6.7 der Förderrichtlinie). Für die Festsetzung des MwSt-Satzes ist der **Zeitpunkt** der Leistung bzw. des Kaufs maßgeblich. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wird bei der Bemessung des Förderbetrages ein MwSt.-Satz von 19 % zugrunde gelegt, der nur Gültigkeit erlangt, wenn der MwSt.-Satz ab dem 01.01.2021 tatsächlich wieder auf 19% erhöht wird.